

17. IX. 1914

Die Versicherungsgesellschaft „North British“ in Oesterreich.

Versicherte, Achtung!

Die Frage des weiteren Geschäftsbetriebes englischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich zieht angesichts des bekannten Umstandes, daß England die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen an Angehörige feindlicher Staaten unter Strafe verbietet und Oesterreich im Vergeltungswege eine gleichartige Verordnung gegen England erlassen hat, immer weitere Kreise. Die Versicherten, die sich seinerzeit von der Geldkraft der englischen Gesellschaft Wunder vorerzählen ließen und darum in echt österreichischer Ausländerei ihr Geld dorthin trugen, fragen sich nun mit Recht, ob sie denn für den Schadenfall gedeckt sind. England zahlt nichts mehr; ob die hiesigen Zweigniederlassungen zu zahlen verpflichtet sind, ist erst eine Rechtsfrage; eine große Frage ist aber, ob sie auch zahlen können. Mag die Staatsaufsicht bei uns noch so verlässlich sein, es muß daran erinnert werden, daß eine Pflicht zur behördlichen Deponierung der vollen Prämienreserven nur für ausländische Lebensversicherungen besteht. Von diesen wollen wir daher für jetzt nicht weiter reden, obwohl wir es für eine Anstandspflicht der betreffenden Gesellschaften halten würden, uns unter den gegebenen Umständen von ihrer aufreizenden Gegenwart zu befreien. Nach und nach werden sie wohl merken, daß ihre Rolle hier ausgespielt ist, das Publikum ist bis in die fernsten Täler ein anderes geworden. Was aber die Feuerversicherung „North British“ betrifft, so vermerkt das Versicherungsfachblatt „Oesterreichische Revue“ in einem anerkanntenswerten scharfen Artikel die interessante Tatsache, daß die „North British“ sogar ohne Kautionserlag in Oesterreich zum Betriebe zugelassen wurde, weil das sogenannte Versicherungsregulativ damals noch nicht galt, und daß außer einem überdies geringwertigen Wiener Hause von inländischen Vermögenschaften nichts Sicheres bekannt ist. Es ist demnach, sowie aus den nur vage Ausreden enthaltenden Erklärungen der „North British“ selbst, anzunehmen, daß ein für alle inländischen Verpflichtungen wirkliche Sicherheit bietendes Vermögen gar nicht da ist. Die

„Oesterreichische Revue“ deutet mit Recht an, es sei wohl nur eine Spekulation auf österreichische Naivität, daß die „North British“ ihr hiesiges Geschäft nicht aufgibt, während sie es in Deutschland sofort getan hat.

Sind nun die Versicherten an ihre Verträge gebunden? Offenbar nicht, denn sie haben doch nicht bei einer hiesigen kleinen, jetzt gewissermaßen in der Luft schwebenden Agentur versichert, sondern bei einer großen englischen Gesellschaft, an welche sie aber jetzt gewiß nicht gebunden sind, da dieselbe gar nicht leisten darf, der Vertrag mithin unmöglich zu erfüllen ist.

Patriotismus und eigenes Interesse gebieten darum in gleicher Weise, den dreisten Engländern ohne Verzug den Rücken zu kehren und die Feuerversicherung bei den verlässlichen deutsch-österreichischen Einrichtungen zu nehmen.